

**Bericht 15/2008**

# **Bauhof Plosdorf**

## **Nachkontrolle**

St. Pölten, im Jänner 2009

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus  
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620  
Fax: (02742) 9005-15740  
E-Mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)  
Homepage: [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)  
DVR: 2107945



## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Umsetzung.....</b>	<b>1</b>
2.1	Personal und Personalverwaltung .....	1
2.2	Dienstwohnung .....	3
2.3	Haustankstelle.....	3
2.4	Fahrzeugankauf und -wartung.....	4
2.5	Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan .....	5
2.6	Ausstattungsrichtlinien.....	5
2.7	Zahlungsvollzug.....	6
2.8	Ergebnis des Effizienzprojektes.....	7
2.9	Nutzung von Ressourcen .....	9



## ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat zum Bericht 9/2004, Bauhof Plosdorf, eine Nachkontrolle durchgeführt. Im Zuge dieser Nachkontrolle wurde geprüft, ob, wie und wie weit die Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden. Einem Großteil der Forderungen des NÖ Landesrechnungshofs wurde nachgekommen, daneben gab es aber in einigen Bereichen bisher noch keine Weiterentwicklung.

Die Betankung von privaten Fahrzeugen der Bediensteten der Abteilung Wasserbau an der Haustankstelle wurde eingestellt. Für den Bauhof und die Regionalstellen wurden detaillierte Fahrzeugpläne erstellt und der Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan wird jährlich an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Personalaufwendungen des Bauhofleiterstellvertreters müssen ebenso, wie bereits die Personalkosten des Bauhofleiters, bei den Kalkulationen der Fahrzeuge- bzw. Gerätemieten und Zentralregiekosten berücksichtigt werden. Die gesamten Aufwendungen des Personals, das Leistungen für den Bauhof erbringt, sind in der Gebarung des Bauhofs darzustellen.

Die Anregungen des NÖ Landesrechnungshofs, mit der Gruppe Straße durch gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen und Nutzung von Einrichtungen Synergieeffekte zu erzielen, wurden teilweise umgesetzt. Die Gruppen Wasser und Straße stehen in regelmäßigem Kontakt miteinander und versuchen, soweit es ihre unterschiedlichen Aufgabengebiete zulassen, zu kooperieren und gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten zu finden.

Die Ziele des Effizienzprojekts wie zB Personalreduktion und Leistungsreduzierung wurden aufgrund der Hochwässer 2002 und dem damit verbundenen Ausbau von Hochwasserschutzanlagen noch nicht erreicht. Die Bemühungen, die festgelegten Ziele zu erreichen, sind aber fortzusetzen.

Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofs, die Geschäftseinteilung zu ändern, wird beibehalten. Desgleichen bleibt auch die Forderung, Richtlinien über die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinen, Lagerplätzen etc. zu erlassen und geeignete Verwendungsmöglichkeiten für die noch leer stehenden Räume der Dienstwohnung zu finden, aufrecht.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.



## 1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat zum Bericht „9/2004, Bauhof Plosdorf“ eine Nachkontrolle durchgeführt.

Dieser Bericht war im Sammelbericht Nr. 6 enthalten und wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung am 27. Jänner 2005 behandelt.

Bei dieser Nachkontrolle wird geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

## 2 Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht „Bauhof Plosdorf“ nach Ergebnispunkten bzw. Themen gegliedert und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt.

### 2.1 Personal und Personalverwaltung

In Ergebnis 1 wurde festgehalten:

„Auch die Personalkosten des Bauhofleiters, der am Dienort der Abteilung Wasserbau Leistungen für den Bauhof erbringt, sind zu erfassen und bei der Kalkulation für die Rechnungslegung an die leistungsempfangenden Stellen zu berücksichtigen.“

#### **Die Forderung des LRH wurde teilweise umgesetzt.**

Die Personalkosten des Bauhofleiters werden zwar seit dem Rechnungsjahr 2005 bei der Berechnung der Fahrzeuge- bzw. Gerätemieten und bei der Festsetzung der Zentralregiekosten berücksichtigt, sie werden aber weiterhin vom Land NÖ – zulasten der allgemeinen Verwaltung – getragen und finden ausgabenseitig in der Gebarung des Bauhofes keinen Niederschlag.

Im Zuge der Nachkontrolle wurde vom LRH festgestellt, dass auch die Personalkosten des Bauhofleiterstellvertreters, der gleichzeitig örtlicher Leiter in Plosdorf ist, nicht in der Gebarung des Bauhofes dargestellt werden. Sie werden weder bei der Berechnung der Fahrzeuge- bzw. Gerätemieten und der Zentralregiekosten berücksichtigt, noch sind sie in den Refundierungen an das Land NÖ enthalten.

Der Bauhof ist ein Wirtschaftsbetrieb des Landes NÖ, für den der Grundsatz der Selbsterhaltung gilt, das heißt, der gesamte Aufwand findet in den erzielten Einnahmen seine Bedeckung. Um eine vollständige Darstellung der Ausgaben und Einnahmen zu erreichen, sind daher nach Ansicht des LRH die gesamten Aufwendungen für das Personal, das Leistungen für den Bauhof erbringt, in der Gebarung des Bauhofes darzustellen und bei den Kalkulationen entsprechend zu berücksichtigen.

**Ergebnis 1**

**Die Personalkosten des Bauhofleiters und des örtlichen Leiters sind in der Gebarung des Flussbauhofes Plosdorf darzustellen. Die Personalkosten des örtlichen Leiters sind außerdem auch bei den Kalkulationen der Fahrzeuge- bzw. Gerätemieten und den Zentralregiekosten zu berücksichtigen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die anteiligen Personalkosten des Bauhofleiters und des örtlichen Leiters werden zukünftig in der Gebarung des Flussbauhofes dargestellt. Bei den zukünftigen Kalkulationen werden auch die Personalkosten des örtlichen Leiters berücksichtigt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Darstellung der Personalkosten in der Gebarung des Flussbauhofes Plosdorf ist darauf zu achten, dass der Anteil der Personalkosten für den Bauhofleiter und den örtlichen Leiter dem tatsächlich geleisteten Arbeitsaufwand für den Flussbauhof Plosdorf entspricht.

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Die Personalangelegenheiten der Kollektivvertragsbediensteten des Landes NÖ sind von der dafür zuständigen Abteilung Personalangelegenheiten A des Amtes der NÖ Landesregierung wahrzunehmen. Sollten sachliche Gründe gegen diese Vorgangsweise sprechen, so ist die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung entsprechend zu ändern.“

**Die Forderung des LRH wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme auf einen Regierungsbeschluss verwiesen, der Grundlage für eine Dienstordnung zur Regelung des Dienstverhältnisses für Kollektivvertragsbedienstete ist. Aufgrund dieser Dienstordnung wurde dem Leiter der Abteilung Wasserbau die Personalverwaltung für die Kollektivvertragsbediensteten des Bauhofes übertragen. Dies wurde vom LRH auch als sachlicher Grund dafür anerkannt, dass die Personalangelegenheiten der Kollektivvertragsbediensteten nicht von der sonst zuständigen Abteilung Personalangelegenheiten wahrgenommen werden. Auf die Anregung zur Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht eingegangen, worauf vom LRH bereits im Bericht 9/2004, Bauhof Plosdorf, hingewiesen wurde.

**Der LRH hält seine Anregung nach einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung weiterhin aufrecht.**



## 2.2 Dienstwohnung

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Da in nächster Zukunft keine Notwendigkeit einer Dienstwohnung im Bauhof erkennbar ist, wird angeregt, über deren Verwendungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Unterbringung anderer Dienststellen des Landes – insbesondere der Abteilung Wasserbau – Überlegungen anzustellen.“

### **Der Anregung des LRH wurde teilweise nachgekommen.**

Die freien Raumkapazitäten werden zum Teil innerhalb der Gruppe Wasser genutzt. Ein Raum der Dienstwohnung wurde an die Abteilung Hydrologie vermietet und dient dieser als Archiv. Ein weiterer Raum wird von einem Bauführer der Regionalstelle Zentralraum als Büro genutzt.

Für die restlichen Räume der Dienstwohnung hat sich bisher weder von der Gruppe Wasser noch von einer anderen Dienststelle des Landes NÖ eine Verwendung gefunden. Auch die Versuche an Private zu vermieten, haben bisher, aufgrund unterschiedlicher Interessen des Bauhofes und der Mieter, nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Vom Bauhof wurde das noch zur Verfügung stehende Platzangebot an die Abteilung Gebäudeverwaltung gemeldet.

Für die noch leer stehenden Räumlichkeiten bleibt die Anregung des LRH weiterhin aufrecht, Überlegungen über geeignete Verwendungsmöglichkeiten anzustellen und eventuell zusätzliche Mieteinnahmen zu erzielen.

### **Ergebnis 2**

**Für den noch leer stehenden Teil der Dienstwohnung sind Überlegungen über geeignete Verwendungsmöglichkeiten anzustellen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Für den noch leer stehenden Teil der Dienstwohnung werden weiterhin Überlegungen einer geeigneten Verwendungsmöglichkeit angestellt.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 2.3 Haustankstelle

In Ergebnis 4 wurde festgehalten:

„Das Betanken von privaten Fahrzeugen ist einzustellen.“

**Die Forderung des LRH wurde umgesetzt.**

Das Betanken der privaten Fahrzeuge der Bediensteten der Abteilung Wasserbau inklusive der Pensionisten wurde mit 31. Juli 2004 eingestellt. Die Haustankstelle dient ausschließlich zur Betankung der eigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Bei der Durchsicht der Verlagsabrechnungen der letzten Monate wurde keine Verrechnung eines Kostenersatzes für die Betankung von Privatfahrzeugen vorgefunden.

## **2.4 Fahrzeugankauf und -wartung**

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Der LRH regt an, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es insgesamt für das Land NÖ verwaltungstechnisch und wirtschaftlich vorteilhaft wäre, die für die Gruppen Wasser und Straße erforderlichen Fahrzeuge mittels gemeinsamen Beschaffungsvorganges anzuschaffen.

Auch eine gemeinsame Werkstättenbetreuung der Fahrzeuge dieser beiden Gruppen wird als überlegenswert angesehen.“

### **Die Anregungen des LRH wurden berücksichtigt und teilweise umgesetzt.**

Die Beschaffung der Fahrzeuge wird zum überwiegenden Teil sowohl von der Gruppe Wasser als auch von der Gruppe Straße über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt. Die Gruppe Wasser versucht, durch diese Art der Beschaffung die Synergieeffekte einer gebündelten und standardisierten Beschaffung zu nutzen und so optimale Einkaufskonditionen zu erhalten.

Die Gruppe Wasser, Abteilung Wasserbau, stimmt in regelmäßigen Abständen ihren Ankaufsbedarf an Fahrzeugen mit der Gruppe Straße, Abteilung Straßenbetrieb, ab, um sich bei geeigneten Ausschreibungen anzuschließen.

Als Ergebnis dieser Vorgangsweise konnte ein LKW samt Ladekran im Zuge einer Ausschreibung der Gruppe Straße mit angekauft werden.

Zur gemeinsamen Werkstättenbetreuung der Fahrzeuge hat es ebenfalls Gespräche zwischen den beiden Gruppen gegeben, wobei sich die gemeinsame Werkstättenbetreuung in der Praxis als nicht zweckmäßig erwiesen hat und daher nicht zustande gekommen ist. Die Fahrzeuge des Bauhofes werden für Reparaturen in Fachwerkstätten gebracht, die auch die Garantie für die Arbeiten übernehmen. Bei Bedarf werden von den Fachwerkstätten Leihfahrzeuge zur Verfügung gestellt, wodurch ein kontinuierlicher Baustellenbetrieb gewährleistet ist.

Von den zwei Werkstättenbediensteten des Bauhofes werden hauptsächlich die Baumaschinen und -geräte entweder direkt auf den Baustellen oder in der Werkstätte in Plosdorf gewartet und repariert. Die Reparaturberichte über die Servicearbeiten an den Großgeräten werden EDV-mäßig erfasst. Bei den Reparaturen an anderen Geräten wie zB Pumpen, Motorsägen etc. wird schriftlich festgehalten, welche Arbeiten durchgeführt wurden, diese werden aber nicht in der EDV erfasst.

## 2.5 Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Auf die Übereinstimmung der Zahl der tatsächlich in Verwendung stehenden Fahrzeuge mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan ist zu achten; erforderlichenfalls ist dieser abzuändern.

Überdies hält es der LRH aus Gründen der Übersichtlichkeit für empfehlenswert, über den im Voranschlag des Landes NÖ enthaltenen Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan hinaus für den Bauhof und jede Regionalstelle einen detaillierten Fahrzeugplan zu erstellen.“

### **Der Forderung des LRH wurde entsprochen.**

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle durch den LRH hat die Anzahl der tatsächlich in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan für das Jahr 2008 übereingestimmt.

Die Anzahl der derzeit in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge sowie die zur Verwendung vorgesehenen Kraftfahrzeuge werden jährlich mit den Bauleitungen abgestimmt und der Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Ebenso wurde der Empfehlung des LRH nachgekommen, für den Bauhof und jede einzelne Regionalstelle einen detaillierten Fahrzeugplan zu erstellen.

## 2.6 Ausstattungsrichtlinien

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Um den Einfluss subjektiver Kriterien bei der Entscheidung über die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen bei den Regionalstellen hintanzuhalten, wird die Erstellung von diesbezüglichen Richtlinien nach allgemein gültigen Kriterien, die in allen Bereichen der Abteilung Wasserbau zu gelten haben, empfohlen.“

### **Der Empfehlung des LRH wurde nicht nachgekommen.**

In der Stellungnahme zur Empfehlung hat die NÖ Landesregierung noch zugesagt, Richtlinien durch die Abteilungsleitung im Einvernehmen mit den Regionalstellen zu erlassen. Tatsächlich existieren solche Richtlinien bis heute nicht. Begründet wurde dies damit, dass es nicht möglich sei, allgemein gültige Kriterien zu entwickeln, da die regionalen Verhältnisse und die regionalen Marktpreise sehr unterschiedlich seien und sich die vom LRH aufgezeigten Probleme auch nur selten stellen würden.

Für den LRH ist nicht nachvollziehbar, warum die genannten Argumente nicht schon bei der Prüfung im Jahr 2004 vorgebracht wurden. Diese hätten auch bereits damals bekannt sein müssen und können nicht erst zwischenzeitlich aufgetreten sein.

Inhaltlich hält der LRH seine Empfehlung nach einheitlichen Richtlinien weiterhin aufrecht, um den Einfluss von subjektiven Kriterien bei der Entscheidung über die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen bei den Regionalstellen zu vermeiden. Dem LRH ist durchaus bewusst, dass regionale Unterschiede immer wieder einen Einfluss auf Entscheidungen haben werden. Dies schließt aber nicht aus, dass Richtlinien erlassen werden, die zumindest die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen objektivieren. Danach sind in die Richtlinien die Mindestanforderungen oder die Mindestausstattung von Garagen, Magazinen, Magazinräumen, Lagerplätzen usw. aufzunehmen. Umgekehrt könnte auch berücksichtigt werden, welche Merkmale bzw. Kategorien an Ausstattung oder Ähnlichem in der Regel nicht mehr erforderlich sind. In solchen Bereichen ist es sicherlich möglich und zweckmäßig, regionsunabhängig einheitliche Standards festzulegen und Entscheidungsfindungen noch objektiver zu gestalten.

### **Ergebnis 3**

**Der Landesrechnungshof hält seine Forderung nach der Erlassung von Richtlinien über die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen weiterhin aufrecht, wobei die Berücksichtigung regionaler Unterschiede keinesfalls ausgeschlossen sein muss.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Es werden Richtlinien nach allgemein gültigen Kriterien für die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen durch die Abteilungsleitung erstellt werden.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **2.7 Zahlungsvollzug**

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind die Leistungen des Bauhofes Plosdorf künftig ausschließlich im Verrechnungswege zu vergüten.“

**Die Forderung des LRH wurde aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt.**

Der Bauhof und die Abteilung Finanzen haben zwar geprüft, ob und wie die Vergütungen der Leistungen des Bauhofes im Verrechnungswege abgewickelt werden können, haben sich aber, aus für den LRH nachvollziehbaren und im Folgenden dargestellten Gründen, für eine Beibehaltung der bestehenden Vorgangsweise entschieden.

Die grundsätzliche Schwierigkeit der Leistungsvergütung besteht darin, dass die Verrechnung zwischen zwei getrennten Kontenkreisen (Landesgebarung und Konkurrenzgebarung) erfolgt. Die Buchführung des Bauhofes wird in der Landesgebarung dargestellt. Die Vergütung der Leistungen, die der Bauhof erbringt, erfolgt von den Regionalstellen und der Abteilung Wasserbau aus Mitteln der Konkurrenzgebarung. Somit ist eine Verrechnung im Umbuchungswege nicht möglich.

Eine Umstellung der Verrechnung würde grundlegende Änderungen des gesamten Verrechnungssystems erfordern, erhebliche Kosten mit sich bringen und in keiner Relation zu den zu erzielenden Einsparungen stehen.

Im Zuge der Nachkontrolle ist positiv aufgefallen, dass vom Bauhof mit der Einführung eines neuen EDV-Programms im Jahr 2005 und der Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle zur Kreditverwaltung der Abteilung Wasserbau alternative Maßnahmen gesetzt wurden, die zu einer wesentlichen Vereinfachung und Effizienzsteigerung der Verrechnung geführt haben.

## **2.8 Ergebnis des Effizienzprojektes**

In Ergebnis 9 wurde festgehalten:

„Das Ergebnis des Effizienzprojektes wird vom LRH grundsätzlich positiv beurteilt. Es wird erwartet, dass die Umsetzung möglichst rasch erfolgt.

Außerdem erwartet der LRH, dass nach Umsetzung der Projektergebnisse mittelfristig eine Evaluierung dahingehend vorgenommen wird, ob die durchgeführte Leistungsreduzierung eine kostendeckende Führung des Flussbauhofes auch in der Praxis noch möglich macht.“

### **Die Anregung des LRH wurde teilweise umgesetzt.**

Aufgrund der Ergebnisse des Effizienzprojektes wurden für die weitere Entwicklung des Flussbaus bzw. des Bauhofes Plosdorf verschiedene Alternativen erarbeitet. Letztlich wurde eine Variante gewählt, die Folgendes vorsah:

- Personaleinsparung um 24 Personen durch Reduzierung der Eigenregie für den Bereich Flussbau (Innere Verwaltung und technischer Dienst) und gleichzeitig
- Angleichung der Leistungen des Bauhofes an die reduzierte Eigenregie. Die Tätigkeiten des Bauhofes reduzieren sich dabei auf rund 58 % des ursprünglichen Ausmaßes. Die Personaleinsparung beträgt damit 9,5 Bedienstete.

Die Personaleinsparung beim Bauhof Plosdorf sollte schrittweise dadurch erreicht werden, dass frei gewordene Stellen nicht nachbesetzt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt für den Bauhof Plosdorf den Personalstand im Jahr 2001, den nach dem Effizienzprojekt angestrebten und den Personalstand im Juli 2008 wieder.

Personalstand Bauhof Plosdorf			
	2001	angestrebt gem. Effizienz- projekt	2008
Landesbedienstete	17	13	11
Kollektivvertragsbedienstete	5,5	0	8,5
<b>Gesamt</b>	<b>22,5</b>	<b>13</b>	<b>19,5</b>

Dafür, dass der Personalstand nicht gemäß Effizienzprojekt reduziert wurde, waren u.a. folgende Gründe maßgeblich:

Entscheidenden Einfluss auf die Vorgangsweise bei der Personalreduzierung bzw. auf den Zeitpunkt der Reduzierung hatten die Hochwässer im August 2002. Sowohl beim Katastropheneinsatz als auch bei den Wiederherstellungsmaßnahmen haben sich die Strukturen der Abteilung Wasserbau mit der Verfügbarkeit der Eigenregiebautrupps bewährt. Dabei waren die schnelle Einsatzbereitschaft von Fachleuten, die hohe Flexibilität und die nachhaltigen technischen Kenntnisse wesentliche Faktoren.

Nach den Hochwässern im Jahr 2002 sollte die Hochwassersicherheit in den betroffenen Gebieten erhöht werden, was den Ausbau von Hochwasserschutzanlagen zur Folge hat. Aufgrund eines Sonderinvestitionsprogramms 2006 bis 2016 stehen dafür jährlich im Durchschnitt etwa € 45,5 Mio zur Verfügung. Addiert man dazu die jährlichen Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen von € 4,5 Mio, ergibt sich für die Abteilung Wasserbau eine jährliche Gesamtinvestitionssumme von ca. € 50 Mio. Vor den Hochwasserereignissen im Jahr 2002 betrug die jährliche Investitionssumme der Abteilung Wasserbau etwa € 23 Mio. Mit dieser Erhöhung der Budgetmittel hat sich auch die Anzahl der jährlich neu zu beginnenden Hochwasserschutzmaßnahmen mehr als verdoppelt.

Im Wesentlichen stammen die vorgenannten Daten aus einer Evaluierung mit dem Titel „Effizienzprojekt – Flussbau neu; Evaluierung Juli 2008“. Zum Bauhof Plosdorf wird in der Evaluierung Folgendes festgehalten:

„Im Ergebnis der Effizienzanalyse war eine Reduzierung des Personalstandes von 22,5 Bediensteten auf 13 Bedienstete vorgesehen. Dies bedeutet eine Kürzung um minus 9,5 Posten.

Mit Juli 2008 wird beim Flussbauhof Plosdorf ein Personalstand von 19,5 Bediensteten geführt.

Gegenüber dem Jahr 2001 ergibt dies eine Einsparung um 3 Dienstposten.

Konkret wurden im Bereich der NÖ Landesbediensteten 6 Posten gestrichen, die Kollektivvertragsbediensteten wurden hingegen um 3 weitere Posten aufgestockt.“

Diese Evaluierung vom Juli 2008 enthält eine Zusammenfassung bzw. Beschreibung der Entwicklung des Personalstandes, aber keine weiter reichenden Untersuchungen. In der Stellungnahme zu der Forderung des LRH hat die NÖ Landesregierung 2004 zugesagt, dass während der Umsetzung des Effizienzprojektes jährlich eine Evaluierung und

eine Kostenrechnung durchgeführt werden. Weiters wurde in der Stellungnahme festgehalten, dass, falls durch die Leistungsreduzierung doch keine Kostendeckung erreicht werden kann, entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb des Bauhofes weiterhin zu gewährleisten.

Für den LRH sind die Ausführungen der Abteilung Wasserbau in der Evaluierung im Wesentlichen nachvollziehbar. Die Ziele aus dem Effizienz-Folgeprojekt wurden aber nicht erreicht und die in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagten Maßnahmen nur teilweise umgesetzt (Umfang der Leistungsreduzierung, Personalreduktion). Jedenfalls werden beim Bauhof Daten erhoben, die Grundlage für eine jährliche Kostenrechnung sind. Diese Kostenrechnung ist Entscheidungsbasis für die weitere Vorgangsweise bei der Führung des Bauhofes. Aufgrund der Ausführungen in der Evaluierung bzw. der zwischenzeitigen Entwicklungen sieht es der LRH als erforderlich an, dass die Forderungen umgesetzt und die Zusagen weiterhin eingehalten werden, damit die gesetzten Maßnahmen nachvollziehbar sind und nachprüfbar ist, ob der Bauhof kostendeckend geführt wird.

**Der LRH kann die Argumente, warum keine Personalreduzierung im Sinne der Ergebnisse des Effizienzprojektes erfolgt ist, nachvollziehen. Die Bemühungen, die festgelegten Ziele zu erreichen, sind trotzdem fortzusetzen. Dazu sind weitere Evaluierungen und eine Kostenrechnung erforderlich, um eine flexible wirtschaftliche Führung des Bauhofes gewährleisten zu können.**

## 2.9 Nutzung von Ressourcen

In Ergebnis 10 wurde festgehalten:

„Aus wirtschaftlichen Gründen wird angeregt, Überlegungen über die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen durch die Gruppen Wasser und Straße anzustellen.“

**Der Anregung des LRH wurde nachgekommen.**

Die Gruppe Wasser und die Gruppe Straße stehen zwar in regelmäßigem Kontakt miteinander, ein tatsächliches Zustandekommen von gemeinsamen Nutzungen von Einrichtungen wie Büros, Garagen, Magazinen oder Lagerplätzen gibt es bisher jedoch nicht. Sowohl für den Bauhof als auch die fünf Regionalstellen der Abteilung Wasserbau war in den letzten Jahren kein zusätzlicher Bedarf an Büroräumen oder Lagerplätzen gegeben. Ein Synergieeffekt durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen, der zu einer Auflassung einer Einrichtung des Bauhofes geführt hätte, ergab sich nicht.

Ebenso wurde vom Bauhof und der Gruppe Straße versucht, durch eine gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten Synergien zu erzielen.

Vom Bauhof wurden Überlegungen angestellt, – bei einer laut Effizienzprojekt geplanten Reduzierung des Personalstandes am Bauhof – entweder die Tiefladertransporte oder die gesamten LKW-Transporte nicht mehr selbst durchzuführen. Eine Überprüfung, ob diese Leistungen auch landesintern von der Gruppe Straße erbracht werden können bzw. ob dafür freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, hat ergeben, dass die Tieflader des NÖ Straßendienstes über eine zu geringe Nutzlast verfügen, um alle Groß-

geräte des Bauhofes auf bzw. von den Baustellen überstellen zu können. Zusätzlich wäre aufgrund des geringen Personalstandes in der Gruppe Straße nur eine Vermietung der Fahrzeuge ohne Fahrer möglich und dies auch nur für jene Zeiten, in denen die Fahrzeuge nicht selbst benötigt werden.

Als weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit wird vom Bauhof jährlich die gültige Leihgebührliste für die Großgeräte und Fahrzeuge sowie eine Information über die bereits reservierten bzw. die noch freien Einsatzzeiten der Großgeräte an die Gruppe Straße, Abteilung Straßenbetrieb, übermittelt. Da die Großgeräte aber einerseits nur über sehr wenig freie Kapazitäten verfügen und andererseits auch nicht alle Großgeräte im Straßenbau einsetzbar sind, kommt es nur bedingt zu Anmietungen durch die Gruppe Straße.

Der Bauhof und die Gruppe Straße versuchen zwar in einzelnen Bereichen zu kooperieren bzw. Synergien zu nutzen, bedingt durch die doch unterschiedlichen Aufgabenstellungen gelingt es jedoch nur vereinzelt, gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten zu finden.

**Der LRH bewertet die bisherigen Schritte der Zusammenarbeit positiv und erwartet eine Fortsetzung dieser Aktivitäten.**

St. Pölten, im Jänner 2009

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber